

BEKANNTMACHUNG

Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schmidkapellenweg-Erweiterung“

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schmidkapellenweg-Erweiterung“ hat in der Zeit vom 09.03.2020 bis 10.04.2020 öffentlich ausgelegt. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 15.06.2020 beschlossen, den Entwurf der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Schmidkapellenweg-Erweiterung“ erneut öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfes vorgebracht werden können und dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Das Plangebiet des Bereiches der zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Schmidkapellenweg-Erweiterung“, umfasst die Fl.-Nr. 36/30 der Gemarkung Niederbergkirchen (Friedrich-Siller-Straße 17) und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: Ortsstraße „Friedrich-Siller-Straße“
- im Osten: Anwesen Friedrich-Siller-Straße 15
- im Süden: Anwesen Friedrich-Siller-Straße 21
- im Westen: Anwesen Friedrich-Siller-Straße 19

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 13.07.2020 bis zum 28.07.2020 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Planentwurfes (Anpassung der Dachneigung von 28° - 32° auf 22°) können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

An die Amtstafel

angeheftet am: 03.07.2020
abzunehmen am: 29.07.2020

Rohrbach, den 03. Juli 2020

Gemeinde **Niederbergkirchen**


W. Biedermann (1. Bürgermeister)

Bebauungsplan Schmidkapellenweg 2. Änderung

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

